Transponderbestellung zur Kennzeichnung von Equiden

An oder FAX: 04231/955-955

vit w.V.
Heideweg 1
27283 Verden

Bitte in Blockschrift leserlich ausfüllen!

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Bestellung von Transpondern erst dann ausgeführt wird, wenn die Melde- und Beitragspflicht zur Tierseuchenkasse erfüllt ist!

Registriernummer: ☐☐ ☐☐☐ ☐☐☐ ☐☐☐☐
(12 Ziffern)

Name, Vorname: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____

Hiermit bestelle ich:

..... **Stück Transponder zur Kennzeichnung von Pferden**

..... **Stück Transponder zur Kennzeichnung von sonstigen Equiden(*)**

Bitte beachten Sie:

Für die Auslieferung von Transpondern sind die folgenden Voraussetzungen zu erfüllen:

- Der Besteller hat seine Tierhaltung bei der Veterinärbehörde angezeigt und ist als Halter von Equiden registriert
- Die jährliche Bestandsmeldung der gehaltenen Pferde ist bei der Niedersächsischen Tierseuchenkasse erfolgt
- Die maximale Zahl der ausgelieferten Transponder je Jahr soll dem Bedarf entsprechen und ist begrenzt auf die Anzahl der gemeldeten Pferde
- Die Beitragspflichten gegenüber der Niedersächsischen Tierseuchenkasse sind erfüllt

Diese Voraussetzungen werden bei einer Anforderung direkt durch den Tierhalter vor Ausführung der Bestellung geprüft. Sind nicht alle Bedingungen erfüllt, kann es zu einer Teillieferung oder auch zu einer Nicht-Lieferung kommen.

(*) Sonstige Equiden sind Esel, Zebras und Kreuzungen. Für diese besteht keine Melde- und Beitragspflicht bei der Niedersächsischen Tierseuchenkasse. Die Lieferung von Transpondern zur Kennzeichnung von Sonstigen Equiden ist kostenpflichtig. Die Kosten werden in der Niedersächsischen Gebührenordnung für die Veterinärverwaltung (GOVet) festgesetzt und sind vom Halter zu tragen. Die Lieferung erfolgt als Nachnahmesendung.

_____

(Ort, Datum) (Unterschrift Tierhalter)